

Frau Heymann: Nimmt die Verwaltung zur Kenntnis, dass der Sitzungsbeginn um 18 Uhr den Gremiumsmitgliedern Probleme bereitet?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis. Der Sitzungsbeginn wird im Rahmen der Organisationshoheit durch den Bürgermeister festgelegt. Dadurch sollen Überstunden der Mitarbeiter und die finanziellen Vergütungen der Überstunden reduziert werden. Auch im Hinblick auf die Ausrichtung als eine familienfreundliche Verwaltung wird an dieser Regelung für die Mitarbeiter festgehalten. Zudem sind Sitzungen z.B. des Kreises mit 16 Uhr noch früher terminiert, so dass mit dem Beginn um 18 Uhr kein unverhältnismäßig früher Sitzungsbeginn gewählt wurde.